

»Gastfrei zu sein vergesst nicht;
denn dadurch haben einige ohne ihr Wissen
Engel beherbergt.«
HEBRÄER 13,2

Liebe Kirchgemeinden und Engagierten der »Offenen Kirchen«,

Sie kennen das vielleicht: Unterwegs auf einer Reise oder Wanderung sehen sie eine Kirche. Der Wunsch, sie zu besichtigen, zusammen mit der Spannung, wie sie wohl von innen aussieht, stellt sich ein. Sie nähern sich, gehen ein, zwei Stufen hinauf und drücken erwartungsvoll die Türklinke hinunter. Freude, wenn die Tür aufgeht. Enttäuschung, wenn sie verschlossen ist.

Geöffnete Kirchen sind einladend für den Glauben, sie beginnen vom Glauben zu erzählen, wenn ich diesen Raum betrete, ihn auf mich wirken lasse. Meine Blicke schweifen umher, sie sehen bekanntes und unbekanntes, verständliches und geheimnisvolles, fröhliches und trauriges. Mit begegnet Glaube in vielen Formen und Farben.

Menschen suchen diese Orte auf, auch außerhalb von Gottesdiensten, im Urlaub oder im Alltag. Verlässlich geöffnete Kirchen, laden Menschen ein. Sie geben Raum und Erfahrung nicht nur für eine Begegnung mit sakraler Kunst und Kultur und ihrer religiösen Dimension, sondern der Mensch begegnet dort letztlich sich selber. Er kann sich einlassen auf die Fragen nach dem menschlichen Dasein. Offene Kirchen sind somit Zugänge für eine »Auszeit« aus dem Lebensalltag. Viele Gästebücher in Kirchen bezeugen das mit den Einträgen der Besucher. »Danke für diese offene Kirche« – so oder ähnlich kann man es oft lesen.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens möchte Sie, die Kirchgemeinden und Kirchenbezirke, bei der Gestaltung und Umsetzung einer verlässlich geöffneten Kirche unterstützen. Menschen sollen, auch außerhalb der Gottesdienste und Veranstaltungen, eingeladen werden, diese Räume zu betreten, um dort diese ganz eigenen Erfahrungen machen zu können.



Landesbischof Dr. Carsten Rentzing

Ihr Weg zur Beantragung einer Förderung

Die Antragsformulare finden Sie unter
www.evllks.de oder unter eeb-sachsen.de

Für Nachfragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Fachstelle »Offene Kirche und Kirche im Tourismus«

Telefon: 0351/65615415
E-Mail: OffeneKirchen@evllks.de

Senden Sie Ihren Antrag an:

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen
Offene Kirche und Kirche im Tourismus
Tauscherstr. 44
01277 Dresden

Oder per Mail an:
OffeneKirchen@evllks.de

Nach Eingang des Antrags erhalten Sie eine
Eingangsbestätigung.



Förderung Offene Kirche

der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens



Für Anschaffungen und Projekte
zur Unterstützung von Offenen Kirchen



Die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und die Fachstelle »Offene Kirche und Kirche im Tourismus« unterstützen Kirchengemeinden und Kirchenbezirke bei der Gestaltung und der Umsetzung einer verlässlich geöffneten Kirche.

Gefördert werden

- Anschaffungen und Projekte, die mit ihrer Umsetzung das Erlangen des Signets »Verlässlich geöffnete Kirche« oder »Radwegkirche« anstreben.
- Anschaffungen und Projekte, die Verbesserung der Gästearbeit sowie Stärkung der örtlichen und regionalen Zusammenarbeit von Kirche und Tourismus im Fokus haben.
- Kirchengemeinden, die bereits das Signet »Verlässlich geöffnete Kirche« oder »Radwegkirche« vorweisen können. Es gibt die Möglichkeit der Förderung von notwendigen Maßnahmen, die der Einhaltung der Richtlinien des Signets dienen.

Nicht gefördert werden können Personalkosten von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie einmalige Veranstaltungen.

Fördervoraussetzungen

- Eingereichte Anschaffungen und Projekte dienen der verlässlichen Öffnung von Kirchen mit dem Anstreben des Signets »Verlässlich geöffnete Kirche« oder »Radwegkirche«, der Einhaltung der Richtlinien der Signets oder der Verbesserung der Gästearbeit sowie der Stärkung der örtlichen und regionalen Zusammenarbeit von Kirche und Tourismus.
- Der Bedarf der Förderung muss von Seiten der Kirchengemeinde oder des Kirchenbezirkes im Antrag durch eine inhaltliche Begründung deutlich erkennbar sein.
- Ein angemessener finanzieller Eigenanteil von mindestens 10% ist zur Realisierung und Umsetzung der Anschaffung oder des Projektes vom Antragsteller selbst aufzubringen. Ein Finanzplan muss dem Antrag beigelegt werden.
- Begonnene oder bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht gefördert werden.
- Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Anschaffung oder das Projekt nicht bereits anderweitig durch die Landeskirche gefördert wird.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Es wird ein Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung gewährt. Es können bis max. 1000,- Euro je Anschaffung oder Projekt bewilligt werden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden und Kirchenbezirke der Ev.-Luth-Landeskirche Sachsens.

Antragsfristen

bis zum 01. Juni (für Anschaffungen oder Projekte ab September des laufenden Jahres) oder bis zum 01. Dezember (für Anschaffungen oder Projekte ab März des Folgejahres).

Bewilligung

Die Entscheidung über eine Förderung liegt beim Landeskirchenamt in Abstimmung mit dem Beirat der Fachstelle Offene Kirche und Kirche im Tourismus.

Entsprechend der Antragsfristen wird 2x jährlich im Januar und Juni über eine mögliche Förderung entschieden.

Die Antragsteller erhalten danach eine schriftliche Mitteilung, ob und in welcher Höhe ihr Antrag auf Förderung bewilligt wurde.

Dokumentation und Abrechnung

Die Anschaffung oder Durchführung des Projektes muss dokumentiert werden. Ein Verwendungsnachweis sowie ein kurzer Projektbericht, wenn möglich mit Bild, ist einzureichen.